

Antwort auf die Interpellation 267

Abschaffung von Schulnoten in Stadtluzerner Primarschulen

Silvana Leasi und Diel Tatjana Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 14. Juni 2023
StB 583 vom 6. September 2023

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 28. September 2023 beantwortet.

Ausgangslage

Im Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) ist in § 16 Abs. 1 und 2 die Beurteilung und Beratung der Lernenden und in Abs. 3 die Kompetenz des Regierungsrates, die Art der Beurteilungen und deren schulische Folgen sowie die Beratungsangebote in Reglementen festzulegen, geregelt. Die entsprechende Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule vom 15. Mai 2007 (SRL Nr. 405a) regelt in §§ 2 und 3 das Nähere. § 26 der Verordnung sieht vor, dass die kantonale Dienststelle Volksschulbildung (DVS) zur Verordnung Weisungen erlassen kann. Mit der Weisung «Volksschule: Beurteilung der Lernenden» vom August 2023 hat die DVS von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die Weisung geht direkt an Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Lehrpersonen (Volksschule: Beurteilung der Lernenden. Weisung) und betrifft die Unterrichtsentwicklung im Bereich der Beurteilung.

Zudem ist in der entsprechenden [Umsetzungshilfe der Dienststelle Volksschulbildung das Thema Beurteilung und Förderung](#) (aktuelle Fassung vom Dezember 2021) der Umgang mit der Benotung im Zeugnis am Ende des Semesters beschrieben. Das Rahmenkonzept Beurteilung der Volksschule Stadt Luzern berücksichtigt sämtliche kantonalen Vorgaben.

Die städtischen Rechtsgrundlagen sehen weder eine Kompetenz der Bildungskommission noch des Stadtrates in diesem Bereich der Unterrichtsentwicklung vor. Der Stadtrat hat zwar bei städtischen Schulentwicklungsprojekten (die das von ihm zu verantwortende kommunale Volksschulangebot betreffen, so z. B. «SchulePlus») eine Genehmigungskompetenz (vgl. Art. 11 Abs. 3 lit. c Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule vom 28. Oktober 2010; sRSL 2.2.1.1.1), nicht jedoch bei der Unterrichtsentwicklung im engeren Sinn.

Die Kompetenz zur Umsetzung der Vorgaben und der zitierten Weisung liegt bei den Schulleitungen (Stadt Luzern: Rektorat und Schulleitungen, gestützt auf Art. 5 Abs. 2 lit. a und b sowie Art. 8 Abs. 2 lit. b Verordnung zum Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule vom 26. Januar 2011; sRSL 2.2.1.1.2) und bei den Lehrpersonen (gestützt auf die kantonale, direkt verbindliche Weisung).

Im Sinne der gemeinsamen, stadtweiten Unterrichtsentwicklung hat die städtische Schulleitungskonferenz zusammen mit der Geschäftsleitung (Rektor, Prorektor und Bereichsleitung Schulbetrieb, Bereichsleitung Unterricht und Betreuung, Bereichsleitung Zentrale Dienste, Bereichsleitung Finanzen, Bereichsleitung Schulunterstützung) der Volksschule Stadt Luzern im Januar 2022 eine Standortbestimmung zum Thema «Beurteilung an der Volksschule Stadt Luzern» vorgenommen. Verschiedene Schulbetriebe der

Stadt Luzern haben innerhalb der geltenden kantonalen Vorgaben, Orientierungshilfen und Qualitätskriterien eigene Wege beschritten. Anlässlich der Führungsklausur im Oktober 2022 haben sich die Schul- und Fachbereichsleitenden sowie die Geschäftsleitung intensiv mit der Beurteilung auseinandergesetzt, und es wurde der Auftrag erteilt, ein Rahmenkonzept auszuarbeiten.

Seit Juni 2023 liegt nun ein stadtweit gültiges Rahmenkonzept zur Beurteilung an der Volksschule Stadt Luzern vor. Darin sind Aussagen zur Lernförderung, zu Instrumenten, zu Gestaltungsfreiräumen und Ermessensentscheiden in der Beurteilung enthalten. Auch zum Umgang mit Noten ist ein gemeinsames Verständnis und sind Eckwerte formuliert.

Eine leistungsorientierte Volksschule der Stadt Luzern begleitet die Lernenden mit ihren Potenzialen auf dem Weg zu ihrer bestmöglichen individuellen Leistung. In der Förderung tragen sowohl die Fremd- als auch die Selbstbeurteilung zum Lernerfolg bei. Da die Notensetzung einen Lernprozess abschliesst, soll deren Vergabe auf ein Minimum reduziert werden.

Zu 1.:

Auf welchem Weg kam diese Entscheidung zustande?

Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 und der kompetenzorientierten Beurteilung haben sich die Schulleitungen und die Geschäftsleitung der Volksschule Stadt Luzern bereits im Juli 2016 intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Es wurden vier handlungsweisende Thesen festgehalten, mit welchen in der Folge die Unterrichtsentwicklung in den Schulen bearbeitet wurde. Im Wesentlichen ging es dabei um die Definition und Abgrenzung der summativen (zur Erhebung Leistungsstand) und formativen Beurteilung (als Teil des Förderkreislaufs).

Insbesondere in den Schulhäusern Wartegg, Staffeln und Säli ist eine Beurteilungspraxis etabliert, welche auf Noten während des Semesters verzichtet. In anderen Schulbetrieben sind ebenfalls Unterrichtsentwicklungen «bottom up» (von unten nach oben) zum Thema Beurteilung am Laufen, welche die Förderorientierung adressieren. Diese Unterrichtsentwicklungsschritte sind im Entwicklungsprozess mit Lehrpersonen entstanden und formuliert worden. Die Einführung erfolgte meist stufen- bzw. zyklusweise.

Im Oktober 2022 wurde das Thema Beurteilung wiederholt in der Führungsklausur der Schulleitungen, der Fachbereichsleitungen und der Geschäftsleitung intensiv diskutiert. Dabei wurde ein Auftrag an eine Gruppe aus den oben genannten Gremien formuliert, bis Ende Schuljahr 2022/2023 ein Rahmenkonzept Beurteilung auszuarbeiten, welches die geltenden kantonalen Rahmenbedingungen, die bisher gemachten Erfahrungen der Schulen und die aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft berücksichtigt. Unter dem Schuljahr wurden die Zwischenergebnisse immer wieder in verschiedenen Gremien der Schulführung der Volksschule Stadt Luzern und verschiedentlich auch in den Steuergruppen der Schulbetriebseinheiten thematisiert, um Rückmeldungen in die Konzeptarbeit einzubeziehen.

Zu 2.:

Welche Gremien wurden zur Beratung hinzugezogen?

Der Auftrag zum Rahmenkonzept Beurteilung erfolgte durch die Geschäftsleitung der Volksschule Stadt Luzern an eine Gruppe aus Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Mitarbeitenden des Rektorats. Verschiedentlich wurden auch Erfahrungen und Wahrnehmungen von Lehr- und Fachpersonen einbezogen.

Aufgrund der externen Evaluation der Stadtluzerner Schulen in den Jahren 2019 und 2020 haben verschiedene Schulen die Beurteilung als Entwicklungsschwerpunkt gewählt und werden in diesem Zusammenhang von der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern begleitet. Im direkten Austausch zwischen dem Rektorat und der PH Luzern wurden Hinweise aus der aktuellen Lehre einbezogen. Auch die Dienststelle Volksschulbildung wurde im Prozess mehrfach konsultiert, und deren Rückmeldungen sind berücksichtigt.

*Zu 3.:**Auf welche wissenschaftlichen Studien bezieht man sich für dieses Konzept?*

Die inhaltlich im Rahmenkonzept Beurteilung benutzte Literatur stützt sich auf folgende Studien ab:

- John Hattie (2009): Visible learning
- Hans Brügelmann, Axel Bachhaus (2006): Sind Noten nützlich oder nötig?
- Kai Maaz, Franz Baeriswyl, Ulrich Trautwein (2011): Herkunft zensiert?
- Markus Neuenschwander (2017): Selektion beim Übergang in die Sekundarstufe I und in den Arbeitsmarkt im Vergleich

Verbreitet und viel gelesen, auch bei den Schulleiterinnen und Schulleitern der Volksschule Stadt Luzern, sind folgende Bücher und Publikationen:

- Franz Baeriswyl, Christian Wandeler (2007): Wenn leistungsstarke Klassenkameraden ein Nachteil sind
- Hanni Lötcher, Marcel Naas, Markus Roos (2023): Kompetenzorientiert beurteilen
- Philipp Wampfler, Björn Nölte (2021): Eine Schule ohne Noten
- Daniel auf der Maur, Viviane Leupin, Stiftung Mercator Schweiz (2023): Warum Schulnoten so umstritten sind

*Zu 4.:**Bleibt der Aufwand für die Lehrpersonen für die Bewertung über ein Kriterienraster gleich wie beim Setzen einer Note?*

Im Rahmenkonzept Beurteilung sind sowohl das gemeinsame Verständnis als auch Eckwerte formuliert, welche für die Unterrichtsentwicklung verbindlich sind. Diese geben den Schulen Sicherheit in der Entwicklung des Kerngeschäfts Unterricht. Die Lehr- und Fachpersonen werden in der Anfangsphase der Neugestaltung der Beurteilung einen Mehraufwand leisten müssen. Jede Weiterentwicklung gibt am Anfang mehr Arbeit. Gewohnheiten weiterzuentwickeln, erfordert Energie. Die Initiative der Lehrpersonen, die Beurteilung weiterzuentwickeln, hat gezeigt, dass sie ohne städtische Vorgabe den Aufwand der Entwicklung auf sich genommen haben. Das bestärkt die Leistbarkeit des Mehraufwands.

Der Umsetzung und Konkretisierung des Rahmenkonzepts wird genügend Zeit gelassen, um das Thema behutsam und sorgfältig und in die Unterrichtsentwicklung vor Ort eingebettet planen zu können. Die Weiterentwicklung erfolgt als Verbundaufgabe aller Stadtluzerner Schulen und der Leitung des Rektorats. Dabei werden die Schulen untereinander im Austausch und von der Unterstützung durch das Rektorat profitieren können.

Das zitierte Kriterienraster ist lediglich ein Instrument aus mehreren, welche heute bereits verwendet werden. Geeignete Instrumente der Beurteilung erfüllen mehrere Kriterien wie Verständlichkeit für Lernende und Eltern, Attraktivität und Motivation, Abbildung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie den Aufbau über die Zyklen 1–3. Denkbar sind verschiedene Instrumente zur Beurteilung wie z. B. Portfolio, Lerntagebuch, Lernkompass, Kompetenzraster, Kriterienraster u. a.

*Zu 5.:**Inwiefern ist die differenzierte Beurteilung ohne Noten ehrlicher und transparenter als im heutigen System?*

Eine Note ist eine Reduktion der Beurteilung auf eine Ziffer. Sie beinhaltet keine Transparenz bezüglich Lernentwicklung und Lernförderung. Die Volksschule Stadt Luzern stellt die Lernförderung ins Zentrum, weil sie von deren Wirksamkeit überzeugt ist, weil diese besser zum Erfolg führt als eine blanke Ziffer und weil ein fundiertes Feedback das Lernen besser unterstützt. Anstelle von Noten werden Leistungen und die Lernentwicklung regelmässig mit entsprechenden Instrumenten kommuniziert. Grundlegend für die erfolgreiche Lernentwicklung ist ein qualifiziertes Feedback. Dieses verliert wesentlich an Bedeutung,

wenn gleichzeitig eine Ziffernote gesetzt wird. Die Note befriedigt zwar das Bedürfnis nach Klarheit, trivialisiert aber die tatsächliche Aussage einer förderorientierten Beurteilung. Insofern ist aus Sicht des Stadtrates die differenzierte Beurteilung ohne Noten wirksamer und transparenter.

Zu 6.:

Wo ist die Sinnhaftigkeit der Anpassung, wenn Ende Jahr trotzdem wieder in eine «normale» Schulnote übersetzt wird?

Das aktuelle Rahmenkonzept Beurteilung berücksichtigt und respektiert die Vorgaben der kantonalen Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule vom 15. Mai 2007 ([SRL Nr. 405a](#)) vollumfänglich. Diese regelt den Umgang mit der Benotung im Zeugnis am Ende des Semesters. Die Stadt Luzern ist jedoch an deren Weiterentwicklung interessiert, im Wissen um die notwendige Koordination mit der Sekundarstufe II und weiteren Akteuren eines gut funktionierenden, durchlässigen Bildungssystems.

In der entsprechenden Umsetzungshilfe der Dienststelle Volksschulbildung ist festgehalten, dass die subjektive Einschätzung der Lehrperson und die Anzahl und Gestaltung der Lernkontrollen die Objektivität und Vergleichbarkeit von Ziffernoten beeinflussen. Noten täuschen also eine Objektivität vor, sind verkürzte Standortbestimmungen und haben für sich allein zu wenig Aussagekraft für die Lernförderung. Im Rahmenkonzept Beurteilung werden die Semesternoten im Unterrichtsteam festgelegt. Diese werden professionell begründet und dokumentiert. Leistungen unter dem Semester werden schriftlich, mündlich, handelnd oder in einem Produkt gemessen. Der Zeitpunkt, mögliche Wiederholungen oder die Umgebung werden nach Möglichkeit so angepasst, dass die bestmögliche Leistung der Lernenden erfasst wird. Die Anerkennung der Subjektivität in der Beurteilung führt zum Dialog über Lernerfolge und Entwicklungsmöglichkeiten.

Zu 7.:

Gibt es empirische Berichte aus der Oberstufe dazu, wie die Schülerinnen und Schüler reagieren, wenn sie dann plötzlich wieder regelmässig benotete Prüfungen ablegen müssen?

Nein, da das Rahmenkonzept Beurteilung den professionellen Umgang mit der Beurteilung über alle Zyklen hinweg regelt und keine Unterscheidung zwischen der Primar- und der Sekundarstufe macht. Das gemeinsame Verständnis und die formulierten Eckwerte gelten für die ganze Volksschule der Stadt Luzern. Die zahlreichen Erfahrungen in den Zyklen 1 und 2 werden im Austausch und in der Weiterentwicklung im Zyklus 3 einfließen. Die Umsetzung auf der Sekundarstufe wird mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Zu 8.:

Gibt es erfolgreiche Beispiele in anderen Städten oder Gemeinden?

Gemäss Aussagen der Dienststelle Volksschulbildung fehlt dazu ein kantonales Monitoring. Aus den verschiedenen Kontakten in den professionellen Netzwerken von Schulleitenden ist bekannt, dass verschiedene andere Schulen im Kanton Luzern und in anderen Kantonen ebenfalls alternative Beurteilungsformen eingeführt haben und ihre Erfahrungen damit machen. In Neuenkirch z. B. wird in der Sekundarschule auch auf die Benotung unter dem Semester verzichtet.

Die Stadt Bern hat mit der notenfreien Beurteilung bereits von 1987 bis 2018 Erfahrungen am Schulstandort Stapfenacker gemacht. Aktuell sind weitere Schulversuche in der Stadt geplant.